Datum: 26.02.2016

südostschweiz

Hauptausgabe

Die Südostschweiz
7007 Chur
081/ 255 50 50
www.suedostschweiz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 32'697
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

ÖKK

Themen-Nr.: 397.001
Abo-Nr.: 1081250
Seite: 2
Fläche: 53'054 mm²

Prämienkorrektur: Viel Aufwand für 45 Rappen

Zwischen 1996 und 2013 haben Versicherte in einigen Kantonen zu hohe Krankenkassenprämien bezahlt. Deshalb müssen die Krankenkassen den Kunden diesen Mehrbetrag zurückerstatten. In Graubünden beträgt die Gutschrift 45 Rappen.

von Ursina Straub

Im Kanton Waadt bekommt jeder Versicherte von seiner Krankenkasse 86.05 Franken – in Graubünden 45 Rappen. Der Grund für diese Rückerstattung: In einigen Kantonen haben Versicherte während acht Jahren zu hohe Krankenversicherungsprämien bezahlt, in anderen Kantonen zu tiefe. Dieses Ungleichgewicht will man bis nächstes Jahr ausgleichen. Deshalb bekommen die einen Versicherten Geld, während die anderen nachzahlen. Das hat das Parlament mit der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung im März 2014 beschlossen.

Die Prämienrückvergütung von 45 Rappen setzt sich zusammen aus einem Prämienabschlag von 25 Rappen und einer Rückerstattung von 20 Rappen. Die Rückvergütung muss ausbezahlt werden – es handelt sich um eine Verordnung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

«In keinem Verhältnis»

«Wir sind entschieden gegen diese Verordnung des BAG», sagt Reto Frick von der ÖKK. «Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den 45 Rappen.» Selbstverständlich werde man den Entscheid aber dennoch umsetzen, hält der ÖKK-Mediensprecher fest. Wo möglich werde die Rückvergütung diesen Sommer in die Prämienrechnungen einfliessen: «So halten wir die administrativen Kosten tief und können Auszahlungen nahezu vermeiden.» Frick betont jedoch, dass man aufgrund der gesetzlichen Vorgaben komplexe Anpassungen am IT-System vornehmen müsse. Zudem müssten Kundendokumente und Drucksachen geändert und Arbeitsabläufe angeglichen werden. Verschiedene Abteilungen seien mit der Umsetzung beschäftigt, so Frick, «die Prämienkorrektur beansprucht also einen guten Teil des ÖKK-Betriebs».

«Wir prüfen derzeit noch, ob wir wie letztes Jahr vorgehen», sagt Ursula Vogt, Leiterin Kommunikation der EGK-Gesundheitskasse. Im vergangenen Jahr sei die Rückzahlung mit der Juni-Prämie erstattet respektive verrechnet worden, so Vogt. Versicherte, die Anfang Jahr die Jahresprämie beglichen hatten, bekamen 70 Rappen ausbezahlt. So hoch war im letzten Jahr die Gutschrift.

Den administrativen Aufwand für die vom BAG berechnete Prämienkorrektur könne sie nicht beziffern, meint die Leiterin Kommunikation, da Graubünden nicht separat bearbeitet werde.

Besser wäre ein Zusammenzug

Man wolle den Anspruch der Versicherten keinesfalls infrage stellen, fügt Vogt an, hinterfrage aber das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei Gutschriften von so geringer Höhe. «Wir meinen, dass es in diesem Fall sinnvoll gewesen wäre, hätte man die Rückerstattungen von drei Jahren zusammengezählt.»

Bei Kunden mit einem Bank- oder Postkonto werde der Betrag direkt aufs Konto überwiesen, erklärt Gioia Zogg

Datum: 26.02.2016

südostschweiz

Hauptausgabe

Die Südostschweiz
7007 Chur
081/ 255 50 50
www.suedostschweiz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 32'697
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

ÖKK

Themen-Nr.: 397.001
Abo-Nr.: 1081250
Seite: 2
Fläche: 53'054 mm²

von der Krankenkasse Swica. «Eine Abrechnung verschicken wir aber nicht. Die Kosten dafür wären im Vergleich zum ausbezahlten Betrag unverhältnismässig.»

Wie man bei Kunden ohne Bank- oder Postkonto vorgehe, sei noch nicht festgelegt, meint Zogg weiter. «Wahrscheinlich wird die Gutschrift mit der Juli-Prämie verrechnet.» Die Auszahlung sei mit einigem personellem und finanziellem Aufwand verbunden, so die Fachfrau Kommunikation. «Genaue Zahlen dazu können wir aber nicht liefern.»

Mehrkosten für die Versicherten

Die Prämienkorrektur habe auf verschiedenen Seiten zu zusätzlichem Aufwand geführt, sagt Stefan Heini, Mediensprecher der Helsana. «Und für diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand müssen am Ende wieder die Versicherten aufkommen», betont er.
Wie hoch der Zusatzaufwand für die Helsana ist, sei weder finanziell noch zeitlich exakt abgrenzbar, so Heini weiter. Die Prämienkorrektur wird den Helsana-Versicherten in Graubünden mit einer einmaligen Prämiengutschrift im Juni erstattet oder aber ausbezahlt.

Es geht ums Prinzip: Bündnerinnen und Bündner Versicherte bekommen jeder 45 Rappen, das BAG will es so.